



An die
DGRI-Mitglieder

Fachausschuss Softwareschutz
Dr. Jörg Schneider-Brodthmann
Dr. Malte Grützmaker

**Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Softwareschutz
am Mittwoch, den 25.02.2015**

Hamburg/Stuttgart, 15.01.2015

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Softwareschutz,

hiermit laden wir Sie zur nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

***Software aus der Datendose – Cloud, SaaS & Co.
- Zur Einordnung von "Fernnutzungsrechten" in das System
der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte -***

ein.

Die Sitzung findet statt am

**Mittwoch, den 25.02.2015 von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
in den Kanzleiräumen von CMS Hasche Sigle,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg.**

(u.A.w.g.)

Die Referenten sind

**Herr Dr. jur. Malte Grützmaker, Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Informationstechnologierecht, CMS Hasche Sigle, Hamburg**

und

**Herr
Dipl.-Ing. Wiegand Liesegang, IT-Sachverständiger,
Streitz Hoppen & Partner, Brühl**

Der Vortrag von Herrn **Liesegang** wird einleitend darstellen, an welchen Stellen aus technischer Sicht bei der Nutzung von Software Vervielfältigungsvorgänge stattfinden, die Gegenstand urheberrechtlicher Betrachtungen sein können – sei es bei der lizenzgemäßen Nutzung der Software oder bei der Beurteilung der Weiterveräußerbarkeit von Client-Server-Software. Es wird erläutert, welche Ebenen einer verteilten Infrastruktur zu betrachten sind und welche Rolle diese bei verschiedenen Betriebsszenarien technisch spielen.

Im Anschluss daran wird Herr **Dr. Grützmacher** verschiedene rechtliche Fragen der Fernnutzung von Software diskutieren. So etwa: Ist der ASP-Betrieb schon deshalb, wie das OLG München meint, eine öffentliche Zugänglichmachung, weil "auch andere Werkarten (Theaterstücke, Musikwerke) in einer Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne dass dieser das Werk selbst in körperlicher Form (nämlich durch öffentliche Darbietung und nicht durch Überlassung des Textbuches oder der Partitur) präsentiert wird"? Was gilt bei den verschiedenen Formen des Outsourcings und welche Gewitter drohen in der Cloud? Was folgt daraus für kommerzielle Angebote, was etwa für Services auf Basis von Open Source Software?

Die Moderation übernimmt **RA Dr. Jörg Schneider-Brodthmann (Stuttgart)**.

Für Mitglieder der DGRI ist die Teilnahme kostenfrei. Andere Teilnehmer haben am Veranstaltungstag € 50,00 beim Tagungsbüro zu entrichten. Auf Wunsch werden Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO ausgestellt.

Bitte melden Sie sich bis zum **23.02.2014** per E-Mail an sabine.hoppe-dittberner@cms-hs.com oder per Telefax (040) 37630 40563 an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider-Brodthmann
Rechtsanwalt

Dr. Malte Grützmacher
Rechtsanwalt